

U e b e r s e t z u n g¹.

Honorius, Bischof und Diener der Diener Gottes, seinen geliebten Söhnen dem Propst und den Brüdern der Marienkirche zu Churwalden . . . , die das Klosterleben auserwählt haben . . . Wir nehmen deshalb die Marienkirche zu Churwalden in St. Peters und unseren Schutz . . . Sodann sollen aller Besitz und alle Güter Euch und Eueren Nachfolgern unversehrt bleiben, welche diese Kirche gegenwärtig besitzt oder in Zukunft durch die Gewährung der Päpste, die Freigebigkeit der Könige oder Fürsten, die Darbietungen der Gläubigen oder auf andere rechtmässige Weise durch Gottes Gewähr erwerben könnte. Unter diesen nennen wir mit Namen: Zu *Balzers*² einen Hof mit Kapelle und andern Zugehörigkeiten, zu *Salez*³ ein Landgut, zu *Silvaplana*⁴ ein Landgut mit Zehnten, zu *Runkals*⁵ ein Landgut . . . alles mit Wiesen, Weingärten, Ländereien, Hainen, Gebräuchlichkeiten, Weiden im Gebüsch⁶ und zu *Tal*, *Wasserauen*⁷ und Gewässer, Mühlen, Wegen und Stegen und allen andern Freiheiten und Immunitäten. Von Eueren Neubrüchen, die ihr mit eigenen Händen oder auf Euere Kosten bebaut, oder vom Futter Eurerer Tiere, soll sich keiner unterstehen, von Euch Zehnten zu verlangen oder zu erpressen . . .

Wir verbieten ferner, das jemand innerhalb Eueres Pfarrgebietes ohne Zustimmung des Diözesanbischofs eine neue Kapelle oder einen Gebetsort zu erbauen wage, unberührt der Privilegien der römischen Bischöfe

Es steht Euch überdies frei, Zehnten und Besitzungen, die zur Gerechtigkeit Eurerer Kirche gehören, und von Laien inne gehabt werden, zurückzukaufen und auf rechtmässige Art aus ihren Händen zu befreien und den Kirchen, zu denen sie gehören, zurückzufordern . . .

Sodann bestätigen wir Euch alle Freiheiten und Immunitäten, die Euerem Orden von unseren Vorfahren den römischen Bischöfen, gewährt worden sind. Wir bekräftigen Euch durch die apostolische Autorität und durch das Privileg dieses Schreibens auch die Befreiung von weltlichen Abgaben, die Euch von Königen, Fürsten oder andern Christgläubigen vernünftigerweise zugebilligt worden